

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/247-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 23. Jänner 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
71 /AB
1995 -01- 24

20 57 1J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen vom 25. November 1994, Nr. 57/J, betreffend Datenschutz bei Bankkrediten, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Dem Bundesministerium für Finanzen ist von der sogenannten "UKV-Liste" (unerwünschte Kontoverbindungen) nicht mehr bekannt als dem bezughabenden Artikel aus der Zeitschrift "trend" vom November 1994 zu entnehmen ist.

Zu 2. bis 5.:

Der genannte Artikel wurde vom Bundesministerium für Finanzen zum Anlaß für entsprechende Erhebungen genommen. Erst nach deren Abschluß wird eine Beurteilung der Angelegenheit erfolgen können. Ich ersuche um Verständnis, daß es mir daher derzeit nicht möglich ist, eine diesbezügliche Stellungnahme abzugeben.

Beilage



BEILAGE

Nun scheint mittlerweile erwiesen, daß diese UKV-Liste tatsächlich existiert. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist dem Finanzministerium das Bestehen einer derartigen UKV-Liste bekannt? Wenn ja, seit wann?
2. Welche Kreditinstitute sind derzeit nach Informationsstand des Finanzministeriums an dieser UKV-Liste beteiligt und nehmen ihre Dienstleistungen in Anspruch?
3. Hält der Finanzminister das Bestehen dieser UKV-Liste für vereinbar mit dem Bankgeneimnis?
4. Welche Konsequenzen zieht das Finanzministerium aus dem Faktum, daß eine derartige UKV-Liste tatsächlich besteht?
5. Wie wird konkret diese UKV-Liste von den Kreditinstituten organisiert? Wo erfolgt der Datenzusammenschluß? Wieviele Eintragungen beinhaltet nach den Informationen des Finanzministeriums derzeit die UKV-Liste? Welche konkreten Vormerkungen werden in der UKV-Liste angeführt?